

Beitragsbefreiung in der betrieblichen Krankenversicherung

Vorsorge-Gutscheine+

Variante für die Beitragsbefreiung während Elterngeldbezug, Pflege- oder Familienpflegezeit sowie ab dem 43. Tag einer längeren Arbeitsunfähigkeit

Die Variante Vorsorge-Gutscheine+ kann nur in Verbindung mit dem Tarif Vorsorge-Gutscheine der Barmenia vereinbart werden.

Barmenia
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Grundlage für Ihren Versicherungsschutz ist der Tarif Vorsorge-Gutscheine+ in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung:

- Teil I** Allgemeine Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung (**AVB/bKV**)
Den Teil I finden Sie in einer separaten Unterlage.
- Teil II** Tarif Vorsorge-Gutscheine.
Den Teil II finden Sie in einer separaten Unterlage.
- Teil III** Tarif Vorsorge-Gutscheine+.
Der Teil III liegt Ihnen hier vor.

Bezeichnung des Tarifs Vorsorge-Gutscheine+ im Versicherungsschein: **BKVVS+**

Stand 01.10.2016

A. Tarifliche Leistungen

- Versicherungsfähigkeit** Versicherungsfähig sind:
 - Personen, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung AG eine Rahmenvereinbarung über betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat. Darüber hinaus muss Versicherungsschutz nach Tarif Vorsorge-Gutscheine bestehen.
 - Angehörige des Arbeitnehmers, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen (Jugendliche ab dem 16. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Ehegatten, Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz). Darüber hinaus muss Versicherungsschutz nach Tarif Vorsorge-Gutscheine bestehen.
- Versicherungsfall** Abweichend von § 1 Abs. 3 AVB/bKV tritt der Versicherungsfall im Sinne dieser Bedingungen dann ein, wenn Ihr Arbeitsverhältnis oder das Ihrer versicherten Angehörigen auf Grund von Elterngeldbezug bzw. Pflege- oder Familienpflegezeit ruht, oder Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen länger als 42 Tage arbeitsunfähig sind.

3. Beitragsbefreiung Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, entfällt abweichend von § 15 Abs. 6.2 AVB/bKV für den Tarif Vorsorge-Gutscheine+ die Beitragszahlung:

Beitragsbefreiung bei	für bis zu
- Elterngeldbezug	ununterbrochene 12 Monate pro Kind
- Pflege- oder Familienpflegezeit	ununterbrochene 6 Monate pro beantragte Pflegezeit
- ab dem 43. Tag einer längeren Arbeitsunfähigkeit	unbegrenzt

4. Ende der Beitragsbefreiung Ergänzend zu § 15 AVB/bKV endet der Tarif Vorsorge-Gutscheine+ mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird. Daraufhin können die ausscheidenden Personen den bisher geführten Tarif Vorsorge-Gutscheine+ als Tarif Vorsorge-Gutscheine ohne Beitragsbefreiung als Versicherungsnehmer auf eigene Rechnung fortführen.

Beispiel:

Wenn Sie am 03.03. eines Jahres 67 Jahre alt werden, können Sie den Vertrag zum 01.04. ohne Beitragsbefreiung fortführen.

Sie können den Tarif Vorsorge-Gutscheine+ nur in Verbindung mit dem Tarif Vorsorge-Gutscheine vereinbaren. Der Tarif Vorsorge-Gutscheine+ endet daher automatisch, wenn der Tarif Vorsorge-Gutscheine endet.

B. Beiträge

1. Monatliche Raten der Tarifbeiträge Die Beitragsbefreiungsvariante Vorsorge-Gutscheine+ führt zu einem Zuschlag auf den monatlichen Beitrag des Tarifs Vorsorge-Gutscheine. Die monatlichen Raten des Tarifs Vorsorge-Gutscheine+ betragen inklusive Zuschlag je versicherte Person:

Beitragsbefreiungs-Variante	Tarifbeitrag in EUR
BKVVS+	9,00

Der hier genannte Beitrag kann sich unter den Voraussetzungen des § 8b AVB/bKV ändern.

2. Was ist bei der Beitragsberechnung zu beachten? Abweichend von § 8a Absätze 2 und 3 AVB/bKV gilt Folgendes: Der Tarif Vorsorge-Gutscheine+ kann ausschließlich für die Altersgruppe 16 - 67 gewählt werden. Der Beitrag der Altersgruppe 16 - 67 gilt bis zum Ende des Monats, in dem Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen 67 Jahre alt werden.

C. Weitere Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz, die für Sie wichtig sind. Grundlage ist Teil I der AVB. Zum besseren Verständnis für Sie haben wir daraus folgende tarifliche Regelungen nochmals hervorgehoben.

1. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz? Sie haben Versicherungsschutz ohne Wartezeiten.
2. Was ist zu beachten? Bitte reichen Sie uns einen geeigneten Nachweis ein, wenn Sie Elterngeld beziehen oder Pflege- oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen. Wenn Sie länger als 42 Tage arbeitsunfähig sind, legen Sie uns bitte eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit vor.